

Beschlussvorlage

01/2017/0815

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	27.03.2017
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024.01-25342

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.03.2017	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bau einer zusätzlichen Wasserversorgung (Neubau Brunnenbauwerk III) – Fl.Nr. 3498 Gemarkung Denklingen

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 3498 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Forstwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Brunnen III - Lageplan - Kopie

Brunnen III - Schnitte, Grundrisse

Brunnen III - Übersichtskarte